



Hövelhof

Pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung
an der Kirchschole Hövelhof
Schule des Gemeinsamen Lernens

Stand September 2021

Erstellt durch das GL-Team

unter Verwendung des Manuals zur Erstellung eines inklusiven Konzepts

der Bezirksregierung Düsseldorf (Mai 2020)

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlegung

- 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 1.2 Das inklusive Leitbild

2 Grundlagen der Arbeit des Gemeinsamen Lernens

- 2.1 Die Schulleitung
- 2.2 Teamarbeit und Personaleinsatz

3 Inklusiver Unterricht

- 3.1 Classroom Management
- 3.2 Individuelle Förderung und Prävention
- 3.3 Differenzierung
- 3.4 Vertretungskonzept
- 3.5 Lern-und Förderplanung
- 3.6 Jährliche Überprüfung des Wechsels des Förderbedarfs, -orts oder Bildungsgangs

4 Weitere Konzeptbausteine

- 4.1 Förderschwerpunkte
- 4.2 Leistungskonzept
- 4.3 Beratungskonzept
- 4.4 Nachteilsausgleich
- 4.5 Koordination Übergang von 4 nach 5

5 Entwicklungsziele

6 Anhänge

Hinweis zum Aufbau der Kapitel:

Jeder Themenbereich besteht aus:

- übergeordneter Kontext/theoretische Grundlegung (schwarz)
- Konkretisierung in der Kirchsule (blau)
- ggf. Verweis auf Entwicklungsziele (gebündelt am Ende)

1 Grundlegung

Das gemeinsame Lernen ist integraler Bestandteil der schulischen Praxis inklusiver Schulen. Deutschland hat sich im Jahr 2009 mit der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, allen Kindern den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale entwickeln zu können, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, einer Behinderung, Herkunft, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.

An der Kirchscheule hat die Schulaufsicht seit dem Schuljahr 2014/15 mit Zustimmung des Schulträgers (Gemeinde Hövelhof) und durch Beschluss der Schulkonferenz das Gemeinsame Lernen eingerichtet.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

(s. Anlage 1, Zusammenstellung entnommen aus der Handreichung)

1.2 Das inklusive Leitbild der Kirchscheule



In der Kirchscheule lernen Kinder mit je unterschiedlichen Voraussetzungen miteinander und voneinander, ob mit besonderen Förderbedarfen oder besonderen Begabungen. Jedes Kind ist in seinem Anderssein eine Bereicherung. Von der Heterogenität im inklusiven Setting profitieren alle Kinder. Die Verantwortlichkeit für die sonderpädagogische Förderung sowie für die Förderung aller Kinder wird als gemeinsame Aufgabe aller Lehrkräfte verstanden.

Es liegt eine Priorität auf der sonderpädagogischen Förderung im Team-Teaching im Klassenverband. Die Förderung außerhalb des Klassenraums in Kleingruppen oder Einzelsettings findet zielgerichtet nach Bedarf und personeller Ressource statt.

Alle am System Beteiligten arbeiten in einer wertschätzenden Grundhaltung in multi-professionellen Teams verschiedener Fachlichkeiten zusammen.

Im Konzept des Gemeinsamen Lernens konkretisiert sich die inklusive Haltung in Bezug auf die Umsetzung in verschiedenen Themenfeldern.

2 Grundlagen der Arbeit im Gemeinsamen Lernen

2.1 Die Schulleitung

Das Schulleitungsteam legt Strukturen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege zugrunde, initiiert und steuert diese. Die konzeptionelle Integration des Gemeinsamen Lernens in das Schulprogramm liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

Aufgabenfelder sind

- Gestaltung von Rahmenbedingungen
- Organisation von Unterricht
- Didaktische Grundentscheidungen in der Ausgestaltung von Unterricht
- Vereinbarungen zum Classroom-Management
- Lern- und Entwicklungsplanung
- Steuerung Konzeptentwicklung, nachhaltige Implementation
- Gestaltung von Übergängen
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern

Umsetzung an der Kirchscheule

- Das inklusive Leitbild als in den Fluren beider Schulgebäude aushängende Grafik drückt eine **gemeinsame wertschätzende Grundhaltung** aus, die auch in der Willkommenskultur deutlich wird. Durch zwei große von den Kindern gestaltete Schilder an den Eingängen werden alle Menschen in verschiedenen Sprachen willkommen geheißen.
- Zur **individuellen Förderung**, sowie zur Förderung in Kleingruppen stehen in Haus 2 zwei Förderräume (blaue und grüne Villa) zur Verfügung, in Haus 1 ist der Umbau der Aula zu einer flexiblen, offenen Lernlandschaft geplant, die unterschiedlichen Bedürfnissen nach Lernräumen und Fördermöglichkeiten gerecht wird. Auch in den Flurbereichen beider Häuser sind offene Sitz- und Arbeitsmöglichkeiten angelegt.
- Für **Beratungs- und Planungsgespräche** in allen Kontexten stehen im Haus 1 drei Besprechungsräume zur Verfügung. Feste Kooperationsstunden (KOOP-Stunden) zum Austausch der Regelschullehrkräfte und der sonderpädagogischen Lehrkräfte sind fest im Stundenplan verankert. Zeitfenster für regelmäßige Förderplangespräche, bzw. Fallberatungen sind der Jahresplanung festgelegt. Eine feste Teamstruktur zur Arbeit in Jahrgangsstufenteams ist etabliert und terminiert.

- **Personelle Ausstattung:**
 - Sonderpädagogen (Sopäd.)
 - Sozialpädagogische Fachkraft (SoFa)
 - Schulsozialarbeiterin (angestellt beim Schulträger)
 - Schulassistenten (außerschulischer Träger, FUD)

- Die **Fachgruppe „Gemeinsames Lernen“ (GL-Team)** ist fest installiert und deren Treffen regelmäßig terminiert. Sie arbeitet in multiprofessioneller Besetzung an Fragen rund um das Gemeinsame Lernen, entwickelt das Konzept stetig weiter und bringt Impulse in das Kollegium ein.

- Die **Gemeinde Hövelhof als Schulträger** unterstützt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das inklusive Schulleben durch:
 - Finanzierung spezieller Materialien, besonderen Fördermaterials, Hilfsmittel
 - Durchführung von Umbauten (barrierefreie Zugänge, behinderten gerechte WCs)

- Weitere **Netzwerkpartner im inklusiven Zusammenhang** sind die Kita-einrichtungen der Gemeinde, die bei regelmäßigen Treffen besonders die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule im Blick haben. Auf Schulleitungsebene besteht ein Kontakt zu den weiterführenden Schulen am Ort.

- **Unterstützung in der Professionalisierung:**
 - Veröffentlichen individueller Fortbildungsangebote zu Themen des Gemeinsamen Lernens
 - Veröffentlichen von Sitzungsterminen von Arbeitskreisen der Inklusionsfachberatung
 - Nutzung des Beratungshaus Inklusion und der Unterstützung durch Sonderpädagogen anderer Fachexpertisen

2.2 Teamarbeit und Personaleinsatz

Teamstrukturen müssen auf die Abstimmungsbedarfe und Formen der Zusammenarbeit in inklusiven Systemen angepasst werden.

Sonderpädagogische Unterstützung und Arbeit im inklusiven Setting ist ein Aufgabenfeld, das von Personen unterschiedlicher Fachexpertise ausgeführt wird. Grundlegende Voraussetzung zur Zusammenarbeit ist die gegenseitige persönliche Wertschätzung aller Teammitglieder mit dem gemeinsamen Anliegen einer qualitätsbestimmten pädagogischen Arbeit. Unterschiedliche Herangehensweisen und Sichtweisen der jeweiligen Profession ermöglichen erweiterte Handlungsmöglichkeiten und gegenseitigen Kompetenzerwerb.

Im Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte findet die möglichst effektive Nutzung der sonderpädagogischen Fachlichkeit besondere Berücksichtigung. Dies erfordert einen flexiblen Einsatz innerhalb der vorhandenen Unterrichtsverpflichtung.

Umsetzung an der Kirchschole

- In den fest im Stundenplan verankerten **KOOP-Stunden**, die jede Klasse mit Förderkindern zur Verfügung hat, findet die Unterrichtsplanung für Kinder mit Förderbedarfen und die Beratung zu besonderen Fragestellungen der sonderpädagogischen Förderung zwischen Sonderpädagogin und Regelschullehrkraft statt.
- **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten** im Miteinander der Fachkräfte sind abgesprochen und festgelegt. (s. Tabelle Anlage 2)
- **Sonderpädagogische Förderung**
Aufgaben im sonderpädagogischen Tätigkeitsfeld, die teilweise auch von anderen Fachkräften übernommen werden:
 - Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Bereich Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung und weitere (gl.S.12ff)
 - im Klassenverband (innere Differenzierung)
 - in der Kleingruppe (äußere Differenzierung)
 - im Einzelsetting
 - Erstellung von angepasstem und differenziertem Material
 - Die personelle Besetzung im Bereich der sonderpädagogischen Fachlichkeit ist teilweise sehr eingeschränkt (z.B. durch Elternzeiten. Daher ist die beratende und unterstützende Funktion der Sonderpädagogin für die Regelschullehrkräfte genauso von Bedeutung, wie auch für Vertretungslehrkräfte anderer Schulformen, die in der sonderpädagogischen Förderung eingesetzt sind.
 - Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin in Kriseninterventionen und Beratungssituationen
 - Begleitung von Kindern in schwierigen Situationen, wie z. B. Konfliktbewältigung
 - Einbringen der fachlichen Expertise in Elterngespräche, Beratung
 - Planung und Durchführung von eigenverantwortetem Unterricht bei ausreichender personeller Ressource
- Die **Sozialpädagogische Fachkraft** unterstützt vor allem den Erwerb von Basiskompetenzen in der Eingangsphase, ist aber auch in der sonderpädagogischen Förderung tätig:
 - Mitwirkung in der Schuleingangsdiagnostik
 - Ermittlung von Lernausgangslagen durch Beobachtung und professionelle Diagnostik
 - Mitwirkung bei Förderdiagnostik, Förderplänen und Dokumentation der Lernfortschritte
 - Förderung von Kindern deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen, Organisation und Ausdauer, Motorik, Sprachentwicklung und Kommunikation, sowie Grundlagen der mathematischen Bildung und der sozial-emotionalen Kompetenzen
 - Förderung in den Wahrnehmungsbereichen

- Durchführung des Präventionsprogramms „Lubo aus dem All“
- Unterrichtsbegleitend mit dem Ziel der Stabilisierung von Kindern in Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft

Weitere unterstützende Fachlichkeiten und Professionen:

- Die **Schulsozialarbeit** hat die Aufgabe präventiv zu wirken, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen frühzeitig zu erkennen und Hilfen zu vermitteln:
 - Regelmäßige Gesprächszeit für Kinder
 - Krisenintervention
 - Angebote zum sozialen Lernen, Präventionsprogramme („Lubo aus dem All“)
 - Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe,
 - Beratung von Eltern, Vermittlung von Hilfen zur Erziehung
 - Beratung von Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal

- Das Modell der **Schulassistentz**, als alternatives Konzept der Eingliederungshilfe, das seit dem Schuljahr 2020/21 an der Kirchscheule etabliert ist, unterstützt durch zusätzliche Mitarbeiter*innen eines außerschulischen Trägers (FUD) Lehrkräfte und Kinder in der unterrichtlichen Arbeit, besonders in den Klassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf:
 - Kooperation und Austausch mit Lehrkräften im Unterricht und darüber hinaus
 - Hilfe in allen lebenspraktischen Bereichen (Essen, Hygiene, Kleidung)
 - Orientierungshilfe (Strukturierung von Abläufen, Begleitung von Unterrichtsgängen und Pausen, Organisation des Arbeitsplatzes)
 - Psychische Unterstützung (in Auszeiten, Entspannung)
 - Soziale Integration (Kontaktaufnahme unterstützen, Regelakzeptanz, Selbstwahrnehmung stärken)
 - Aufgaben in der Förderung unter Anleitung (Wahrnehmung, Lesen, ...)

3 Inklusiver Unterricht

Die gültigen Kriterien für guten Unterricht gelten ebenso im inklusiven Setting:
(nach A. Helmke, 2012)

1. Effiziente Klassenführung und Zeitnutzung
2. Lernförderliches Unterrichtsklima
3. Vielfältige Motivierung
4. Strukturierung und Klarheit
5. Wirkungs- und Kompetenzorientierung
6. Unterstützende Schülerinnen- und Schülerorientierung
7. Förderung aktiven, selbstständigen Lernens
8. Variation von Methoden und Sozialformen
9. Sicherung, Intelligentes Üben
10. Passung der Lernmöglichkeiten, heterogene Lernvoraussetzungen zu den Inhalten und Anforderungen

3.1 Classroom Management

Effektives Classroom Management, das in einem wertschätzenden und unterstützenden Schul- und Klassenklima klare und einheitliche Strukturen und Absprachen bietet, ist die Basis für inklusive Lerngruppen und sozial-emotionale Lernprozesse.

Proaktive Kriterien

- Klassenraum vorbereiten
- Regeln und Verfahrensweisen planen und unterrichten
- Konsequenzen festlegen
- Positives Lernklima schaffen
- Aktivitäten beaufsichtigen überwachen
- Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler
- Unterrichtliche Klarheit
- Kooperatives Lernen

Reaktive Kriterien

- Unangemessenes Schülerverhalten unterbinden
- Strategien für Problembewältigung erwerben

(nach Evertson und Emmer, 2012)

Umsetzung an der Kirchscheule

- **Lernecken und Arbeitsräume** sind in Zugang und Anordnung klar strukturiert
- **Arbeitsmaterial** ist übersichtlich im Klassenraum angeordnet und Visualisierungen wie z. B. Plakate oder die Magnetwand zum Startklarkonzept sind nach verbindlicher Absprache gut sichtbar im Klassenraum angebracht.
- **Arbeits- und Sitzplätze** sind den Kindern nach ihren jeweiligen Bedürfnissen zugeordnet. (z.B. Einzelplätze, besondere Partnerkonstellationen, Ruhearbeitsplätze, ...)
- **Das Startklarkonzept** ist als verbindlicher Beschluss als präventives Konzept zur Verhaltensregulation verankert. (s. Erziehungskonzept)
- Ein **positives Lernklima** ist durch ein wertschätzendes Miteinander in der Schüler-Lehrerbeziehung gegeben (s. Startklarkonzept). Eine stärkenorientierte Sichtweise auf die Lernerfolge der Kinder ist grundgelegt.
- Das Erziehungskonzept weist eine achtsame Sicht auf Grundlage des **Ansatzes der Neuen Autorität** auf Verhalten und Verhaltensintervention aus.
- Die Klassenlehrkräfte erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresanfang **Klassenregeln** und vereinbaren **Absprachen des Miteinanders**.
- Der **Klassenrat** ist als vereinbartes Instrument zur Demokratieerziehung und gemeinsamen Problemlösung und Selbstwirksamkeit installiert und wird in jeder Klasse wöchentlich durchgeführt.
- Das **Lese-Schreiblernkonzept im ersten Jahrgang** ermöglicht den Kindern anknüpfend an die jeweilige Lernausgangslage in individuellem Tempo und auf selbständige Weise Lese- und Schreibkompetenz zu erarbeiten.

3.2 Individuelle Förderung

Individueller Förderung ist Aufgabe aller Lehrkräfte. Dies erfordert die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Lernausgangslage und der Lernentwicklung. Diese erfolgt aufgrund einer personen- und umweltbezogenen Diagnostik und wird in einer individuellen Lern- und Förderplanung dokumentiert. Dazu können unterschiedliche Maßnahmen im pädagogischen, didaktischen oder fachlichen Bereich, sowie auch durch die Einbeziehung außerschulischer Unterstützung genutzt werden. Hieraus entsteht die Konzeption unterschiedlicher Förderangebote.

Umsetzung an der Kirchschole

- Diagnostische Verfahren (s. Anlage3, Diagnosetableau)
- Sozialkompetenztraining „Lubo aus dem All“ in Jahrgang 1 und 2
- Sozialkompetenztraining „Teamgeister“ in Jahrgang 3 und 4
- Marburger Konzentrationstraining
- Marburger Verhaltenstraining
- Sozialtraining nach Petermann
- LRS – Förderung: „Blitzschnelle Worterkennung“ A. Meyer, AOL-Fresch-Trainingshefte

3.3 Differenzierung

Die unterschiedlichen Bildungsgänge (zielgleich und zieldifferent vgl.) der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte erfordern ein hohes Maß an Differenzierung. Diese kann ganz nach Erfordernissen der Lerngruppe in äußerer oder innerer Differenzierung umgesetzt werden. In heterogenen Lerngruppen werden unterschiedliche Lernwege, Lernarrangements oder Methoden angeboten, um auf unterschiedliche Weise optimale Lernerfolge zu erzielen. So können z. B. Differenzierungen nach Leistung, Lerntempo, Neigung, Zugangsweisen, Material oder auch Aufgabenangebot sinnvoll sein.

Umsetzung in der Kirchschole

- Förderung der Basiskompetenzen (Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung, Soziales Lernen, Phonologische Bewusstheit, Konzentration, Mathematische Grundlagen) Sozialtraining, Kooperationsspiele/Übungen
- Konzentrationstraining (z.B. Marburger Konzentrationstraining/ Verhaltenstraining), Entspannungsübungen
- Lebenspraktisches Lernen
- Lernspiele (z.B. Memory, Phonofit-Spiele, Logico, Domino, Puzzle, Würfelspiele)
- Wiederholung und Vertiefung von Lerninhalten (insbes. Deutsch und Mathe)
- Sprachförderung (u.a. DaZ, sprechmotorische Übungen, Sprachbildung)
- Gespräche zum Erlernen reflexiver Kompetenzen (Rückmeldebögen, Selbsteinschätzungsbögen)
- Leseförderung (Lesepeil, Lesekarte, differenzierte Texte, Rätsel, Silbenschreibweise)
- Begleitung und Unterstützung in alltäglichen Unterrichtssituationen
- Besondere Materialien (z.B. Sandkiste, Knete, dicke Stifte, große Formate, Steckwürfel, Rechenschiffe, Rechenrahmen, Perlenketten, Punktefelder, Silbenkärtchen, Fühlbuchstaben, Mehrsystemblöcke)
- Visualisierung der Stundenpläne und anderer Handlungsweisen durch Symbolkarten (u.a. für die Kinder mit dem FÖS GE)

- Besondere Ausstattung (Kopfhörer, Sichtschutze, angepasste Sitzplätze, Sand/Eieruhren)
- Individuelle Verstärkerpläne

3.4 Vertretungskonzept

Umfangreiche Aufgaben für sonderpädagogisch ausgebildete Fachkräfte in der Förderung und Beratung bei geringer personeller Ressource lassen einen Einsatz zur Vertretung von regulärem Unterricht nicht zu. Die Vertretung einer sonderpädagogischen Fachkraft wird zurzeit durch die Schulaufsicht zum Ausgleich der ausgefallenen Stunden durch den Einsatz einer Vertretungskraft der allgemeinen Schule oder auch aus anderen Schulformen übernommen. Hier ist die Begleitung durch eine sonderpädagogische Kraft unerlässlich.

Umsetzung an der Kirchscheule

- Sonderpädagoginnen und – pädagogen sowie Sozialpädagogische Fachkräfte werden regulär **nicht zur Vertretung von Unterricht in Klassen** eingesetzt.
- Sie übernehmen **keine Pausenaufsicht**, um ggf. Kinder in Pausenauszeiten zu begleiten und Verhalten in Konfliktsituationen zu reflektieren. Dadurch werden die allgemeinen Lehrkräfte entlastet.
- **Die Begleitung und Expertise der sonderpädagogischen Fachlichkeit unterstützt fachfremde pädagogische Kräfte** in der Förderung.

3.5 Lern- und Förderplanung

Die Erstellung eines individuellen Förderplans sowie dessen kontinuierliche Fortschreibung ist für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf verpflichtend. (vgl. §21Abs.7 AO-SF). Als Planungs- und Reflexionsinstrument ist die Förderplanung von zentraler Bedeutung, da sie Unterstützungsbedarfe konkretisiert und Fördermaßnahmen transparent für alle Beteiligten abbildet. Förderpläne beziehen sich konkret auf den Unterricht, berücksichtigen aber auch überfachliche Kompetenzen und richten sich am jeweiligen Bildungsgang aus. Förderpläne liegen in der gemeinsamen Verantwortung der Lehrkräfte aller Fachlichkeiten und werden kooperativ erstellt.

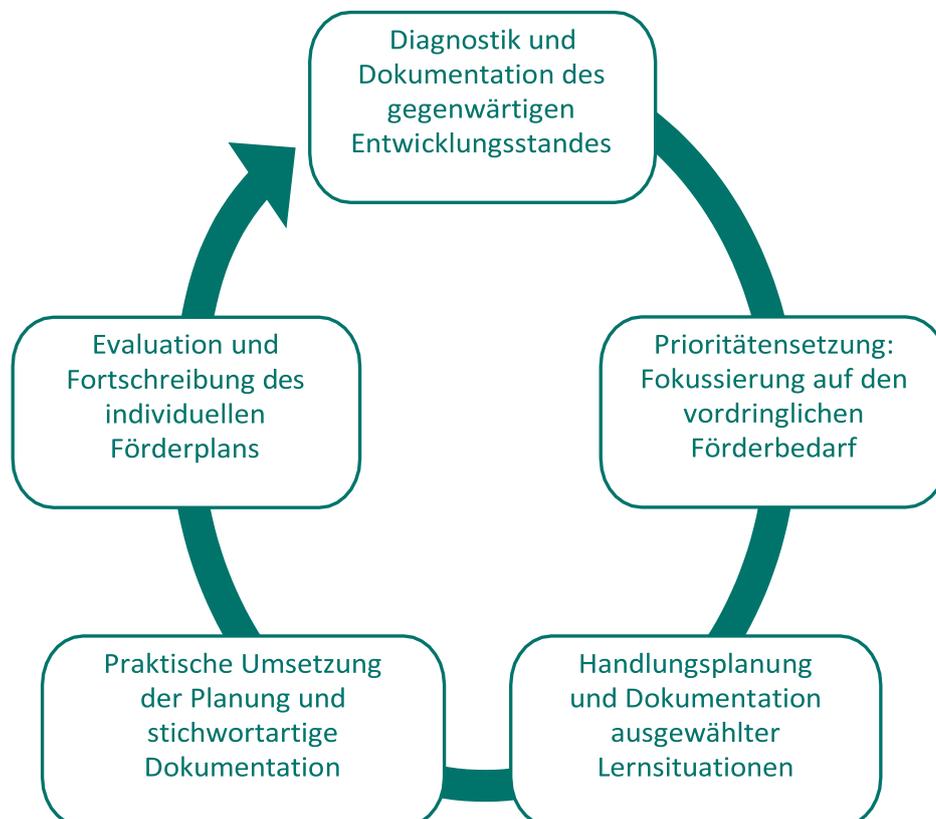
Förderpläne können folgende Dokumente mit einbeziehen:

- Analyse von Wechselwirkungen von Kind und sozialem Umfeld
- Diagnostische Ergebnisse
- Dokumentation des Nachteilsausgleichs
- Maßnahmen zur Unterstützung der überfachlichen Kompetenzen
- Spezifische Fördermaßnahmen (Therapien auch außerschulisch)
- Medizinische Gutachten

Kriterien für eine Förderplanung:

- Erheben der Lernausgangslage unter stärkenorientierter Betrachtung
- Berücksichtigung von Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und Emotionalität
- Formulierung fachlicher Lernziele
- Entwickeln niveauangepasster leistbarer Aufgabenstellungen
- Präzisieren individueller Förderziele und (sonder-)pädagogischer Maßnahmen
- Verantwortliche Beteiligten und Zuständigkeiten, Zeiten und Orte festlegen

Der Lern- und Entwicklungsplanung liegt ein zirkulärer Prozess zugrunde, die einerseits die Prioritätensetzung vorrangiger nächster Ziele und Schritte und andererseits deren smarte (**s**pezifisch, **m**essbar, **a**kzeptiert, **r**ealistisch, **t**erminiert) Formulierungen berücksichtigt. Sie unterliegen einer ständigen Überprüfung der Zielerreichung und Weiterentwicklung.



Außerdem sind die Qualitätskriterien nach Flott-Tönjes et al. (Fördern planen, 2. Aufl. 2018, S.77) zu berücksichtigen. (s. Anlage 4)

Förderpläne müssen allen am Förderprozess Beteiligten zugänglich sein und werden sowohl mit den Eltern als auch - soweit möglich - mit den Kindern kommuniziert.

Umsetzung an der Kirchschole

- **Lern- und Förderplanung wird als gemeinsames Anliegen aller Lehrkräfte** und ggf. auch multiprofessioneller Teamkräfte verstanden und in gemeinsamer Verantwortung für alle Kinder erstellt. Hierbei beteiligen sich alle mit ihrer je unterschiedlichen fachlichen Expertise, ganz gleich zu welcher Lerngruppe das zu besprechende Kind gehört.
- **Feste vierwöchige Zeifenster sind in der Jahresplanung für Förderplangespräche verankert.**
- Bisher wurde die **Methode der kooperativen Förderplanung** (KEFF, nach Popp, Melzer) erprobt. Daraus ist der Bedarf nach einer zeiteffizienteren Methode entstanden, die auch Aspekte der kollegialen Fallberatung berücksichtigt.
 - Ein modifiziertes Verfahren wird im Schuljahr 2021/22 erprobt
- Zur **Dokumentation des Förderplans** wird ein in einem gemeinsamen Prozess entwickeltes Förderplanraster genutzt, das die Verschriftlichung eines jeden Plans in übersichtlicher Form ermöglicht und auch für die Weiterführung genutzt wird.
- Die **Förderplanung wird mithilfe des Rasters** allen Beteiligten zugänglich gemacht, indem es in einem verschließbaren Hängeregisterschrank übersichtlich abgelegt wird. Die Eltern und auch ggf. das Kind werden im Beratungsgespräch über nächsten Förderziele informiert und sind teilweise selber aktiv in die Förderung mit einbezogen. Alle Beteiligten bestätigen den Förderplan mit Ihrer Unterschrift.
- Förderpläne werden kontinuierlich nach festgelegten Zeitabständen fortgeschrieben.

3.6 Jährliche Überprüfung des Förderschwerpunkts, des Wechsels des Förderorts oder des Bildungsgangs

Einmal jährlich muss durch die Klassenkonferenz überprüft werden, ob der festgestellte Förderschwerpunkt und der festgelegte Bildungsgang für das kommende Schuljahr weiter Bestand haben. (vgl.§17 AO-SF). Das verbindlich vom Schulamt vorgegebene Formular wird mit den Eltern in einem Beratungsgespräch ausgefüllt.

Ist der Wechsel eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im bisherigen Förderschwerpunkt, ein Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs angezeigt, wird gemeinsam mit der Schulleitung ein Elterngespräch geführt. Das Ergebnis muss dem Schulamt rechtzeitig vor Schuljahresende zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

4. Weitere Konzeptbausteine

4.1 Förderschwerpunkte

Das Gemeinsame Lernen erstreckt sich im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen immer auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung. (LES- Förderschwerpunkte) Teilweise werden aber auch weitere Förderschwerpunkte mit Zustimmung des Schulträgers an Schulen des gemeinsamen Lernens eingerichtet, wie z.B. Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Sehen und Sehbeeinträchtigungen oder Hören und Kommunikation. Nach Möglichkeit sollte die entsprechende sonderpädagogische Fachlichkeit an der Schule vorhanden sein oder zusätzliches pädagogisches Personal. Die Sinnesschädigungen werden von Sonderpädagogen der entsprechenden Förderschulen durch eine Abordnung von 2 Stunden in der Woche (inklusive Fahrzeit) pro Kind fachlich unterstützt.

Umsetzung an der Kirchsule

Schülerinnen und Schüler mit den folgenden (LES-) Förderschwerpunkten werden unterrichtet:

- **Lernen**
- **Sprache**
- **Emotionale und Soziale Entwicklung**

Gegebenenfalls auch:

- **Geistige Entwicklung**
- **Körperliche Motorische Entwicklung**
- **(Autistische Störungen – kein eigener Förderschwerpunkt)**

Mit Unterstützung der Sonderpädagogen aus den jeweiligen Förderschulen auch die Sinnesschädigungen:

- **Sehen**
- **Hören und Kommunikation**

Im **ziendifferenten Bildungsgang** werden folgende Förderschwerpunkte unterrichtet:

- **Lernen**

Unterstützungsbedarf in folgenden Entwicklungsbereichen:

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Lernstrategien
- Kognition
- Kommunikation
- Sozialverhalten
- Wahrnehmung
- Motorik

Umsetzung an der Kirchsule

- Anpassen von Arbeitsaufgaben im Schwierigkeitsgrad und Komplexität, Aufgaben praktisch „begreifbar“ machen
- Handelnde Umsetzung von abstrakten Aufgabenstellungen
- Entlastung von Lesetexten (Einfache Sprache, Umfang)
- Spezielle Arbeitsmittel
- Materialien zur Visualisierung und Veranschaulichung

- **Geistige Entwicklung**

- Lernbeeinträchtigung
- Entwicklungsverzögerung
- Mentale Einschränkungen
- Geistige Handicaps
- Komplexe Behinderungen (kognitiv, Hör- und Sehschädigungen, körperlich-motorische Beeinträchtigungen)

Umsetzung an der Kirchsule

Neben fachlichen Lerninhalten stehen immer auch lebenspraktische Themen im Vordergrund:

- räumliche, soziale, körperliche und materielle Orientierung in der Schule, der Klassengemeinschaft und im Unterricht sowie ggf. auch im Straßenverkehr und anderen öffentlichen Räumen und Lebensbereichen
- Lerninhalte werden möglichst spielerisch, praktisch, anschaulich, über unterschiedliche Sinneskanäle sowie in überschaubaren, reduzierten Sinneinheiten und wann immer möglich, am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand, erarbeitet
- Kontinuierliches wiederholendes Üben des Gelernten und das Einüben von Gewohnheiten zur Sicherung und zur Festigung des Erreichten erhält genügend Zeit und Raum
- Förderung der Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit durch z. B. Nutzung der Schulküche für Kinder zum Training lebenspraktischer Tätigkeiten im Bereich Versorgung oder Sammeln von Erfahrungen in Realsituationen (Straßenverkehr, Geschäften, ...)

Im **zielgleichen Bildungsgang** werden folgende Förderschwerpunkte unterrichtet:

- **Sprache**

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache benötigen Förderung auf mindestens einer Sprachebene in der Annäherung der kindlichen Sprache an das System eines Erwachsenen:

- **Phonetisch – phonologische Ebene** (Lautebene, Aussprache)
- **Morphologisch – syntaktisch Ebene** (Grammatische Ebene, Entwicklung der kindlichen Grammatik, Wortstellung im Satz)
- **Semantisch – lexikalische Ebene** (Sprachverständnis, Wortschatz)
- **Pragmatische Ebene** (Sprache in sozialer Funktion, Kommunikation, emotional-situativ angemessen)

Umsetzung an der Kirchscheule

Förderung sowohl in Abstimmung zu den aktuellen Unterrichtsvorhaben als auch und überwiegend davon losgelöst zu spezifischen Inhalten der verschiedenen Sprachebenen (s. o.):

- Erzähl- und Sprechanlässe (erlebnisbezogen; Karten, Würfel, Bilder mit Fragen und/oder thematischen/persönlichen/situativen Impulsgebungen; vorgegebene Satzmuster; Wortsammlungen)
- Rollenwechsel zwischen Erzählendem und Zuhörendem (Blickkontakt, Mimik, Gestik; Paraphrasieren; schlüssiges Erzählen)
- Sprechmotorische Übungen zur Förderung der Zungen- und Mundmotorik/Aussprache (Lautbildung und Lautverbindungen, insbesondere von Stoß-, Zisch-, Gaumen- und Lippenlauten bzw. Verbindungen; s. Materialien: „Mima-Mundmotorik“ und „Logo Ludo“ sowie individuelle Empfehlungen der Logopäd*innen der Kinder)
- Laut-Buchstaben-/Buchstaben-Lautzuordnung sichern (Memorys, Lottos, Dominos, Sortierspiele, Spiele zu An-/Endlauten und Vokalen, Anlauttabelle mit Übungen; s. auch Zebra-Apps)
- Silbenschwingen, Silbenbögen/Markierungen u. ä. Übungen zu Durchgliederung und Lautsynthese (Silbenkärtchen, Silbenteppiche, Lesespiele)
- Sicherung der Buchstaben im Anfangsunterricht über verschiedene Sinneskanäle und nach dem Prinzip „vom Großen zum Kleinen“ (Fühlbuchstaben, Hohlbuchstaben, Nachspurübungen, Knete u. a. haptische Materialien)
- Differenzierung ähnlich klingender und ähnlich aussehender Buchstaben (Markierungen, Puzzles)
- Grammatikalisch korrekte Satzbildung (Kärtchen mit Wörtern und Satzteilen; Bild- und weitere Impulsmaterialien zur Bildung eigener Sätze, zur Verwendung von Artikeln, Präpositionen und Pronomen)
- Wortarten differenzieren und zur Rechtschreibung nutzen (Bild-/Wortkarten, Sortierspiele, Memorys, Quizspiele, Markierungen, Logico-Karteien)
- Rechtschreibphänomene und Strategien erarbeiten, regelmäßig wiederholen und anwenden (Wort/Satz des Tages; Strategiekarten; (Bewegungs-)Spiele; Logico-Karteien; Selbstkorrektur eigener Wörter/Sätze/Texte unter Anleitung)
- Schreiben eigener Wörter/Sätze/Texte mit direkt anschließender Selbstkorrektur zur allgemeinen Förderung der Sprachbildung und zur Übung von grammatikalisch richtigem Satzbau und korrekter Kasus-, Numerus-, Tempus- und Genusverwendung; zur Durchgliederung und Satzschlusszeichensetzung (Schreibanlässe über Bilder, Bildkarten, Fragenkarten, Gegenstände, Satz-/Textanfänge und weitere Impulsmaterialien)
- Wörterbuchnutzung üben (Wörterbuchkartei)

• **Emotionale und soziale Entwicklungsstörungen**

Herausforderndes Verhalten von Schülerinnen und Schülern kann sich in sehr unterschiedlich ausgeprägten Formen zeigen. Wichtig ist zu unterscheiden, wie umfänglich, wie lange und in wie vielen Settings sich das Verhalten zeigt. Dies gibt dann Aufschluss darüber, ob es sich tatsächlich um ein Kind mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung oder es sich möglicherweise um eine persönliche Krise aufgrund sehr belastender Faktoren (z.B.

Trennung der Eltern) handelt. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die Selbst- und Fremdgefährdung. „Grundsätzlich können sich die emotional-sozialen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler Ausdruck verschaffen durch:

- Traumatisierung
- Bindungsstörung
- Angststörung
- Aggressivität
- ADS/ADHS
- Verwahrlosung
- Dissozialität
- Depression
- Verweigerung
- Konzentrationsschwierigkeiten
- unkontrollierte Impulsivität

Info: s. Ordner mit einer Handreichung des Schulamtes für SuS mit herausforderndem Verhalten im Teamtreff, Nutzung der Unterlagen ist verbindliche Vorgabe des Schulamts zur Beantragung eines AO-SFs in dem Förderschwerpunkt ESE

Umsetzung an der Kirchs Schule

Angelehnt an das dreistufige Unterstützungskonzept im Bereich Verhalten (nach Hennemann, Leidig 2019)

- **Universell**, für alle Schülerinnen und Schüler
 - Impulse aus der Neuen Autorität (nach Haim Omer, Martin Lemmle) legen gemeinsame wertschätzende und konsequente Haltung zugrunde
 - Verbindliche Schulregeln, die in allen Klassen hängen
 - Verhaltensmodifikation mit dem Konzept „Startklar“ (vgl. Startklar-Konzept)
 - Präventionsprogramme für alle Jahrgänge:
 - Jahrgang 1 und 2: „Lubo aus dem All“
 - Jahrgang 3 und 4: „Teamgeist“
 - Absprachen zum Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten
 - Durchführung des wöchentlichen Klassenrats in allen Klassen nach vereinbartem Ablauf (vgl. alle Konzepte im Erziehungskonzept)
- **Selektiv**, zusätzlich für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko
 - Gesprächsmöglichkeit bei der Schulsozialarbeiterin
 - Differenziertes Pausenangebot
 - Bedürfnisorientierte Arbeitszeiten oder- plätze
 - Gesprächskreise in Kleingruppen
 - Reflexion von konflikthaften Situationen
 - Maßnahmenplanung im multiprofessionellen Team
- **Indiziert**, zusätzlich für Schülerinnen und Schüler mit hohem Risiko
 - individuelle Auszeiten
 - Token Systeme
 - Training zum Umgang mit Wut, Entspannungstechniken
 - Maßnahmenplanung im multiprofessionellen Team

- Elterncoaching unter Einbeziehung außerschulischer Partner
- Empathietraining (z.B. über Bilderbücher)
- Wahrnehmen von Gefühlen (Bildkarteien zu Gefühlen, Gesichtsausdrücke lesen)

- **Sehen und Sehbeeinträchtigung**

- Allgemeine Beeinträchtigung
- Beeinträchtigung visuelle Funktionen (z.B. Bewegungssehen, Mimiksehen, Kontrastsehen, Formsehen, Raumsehen und Liniensehen)

Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung beim:

- Erlernen spezifischer Techniken zur Kompensation von visuellen Wahrnehmungseinschränkungen (z.B. Ordnungsstrategien, Orientierungstechniken, Wahrnehmungsübungen).
- Beratung zur Umsetzung von spezifischen Hilfen, z.B. Vergrößerungen, Lineaturen, Einsatz von Hilfsmitteln

Umsetzung an der Kirchscheule

Die Kirchscheule kooperiert an dieser Stelle mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Pauline-Scheule (Förderscheule Sehen).

- **Hören und Kommunikation**

- Allgemeine Beeinträchtigung der akustischen Wahrnehmungsfähigkeit und Hörverarbeitung.
- Häufig Bedarf an unterstützender Technik und Hilfe (Talkersysteme, Verstärkersysteme, Gebärdendolmetscher)
- Ausschaltung von Nebengeräuschen und Reduzierung von akustischer Reizüberflutung
- Häufig sind auch sprachliche Einschränkungen z. B. in der Artikulation gegeben.

Umsetzung an der Kirchscheule

Unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Ausprägungen der Unterstützungsbedarfe in diesem Förderschwerpunkt werden Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen in enger Absprache mit der Fachexpertise der Westkampscheule in Bielefeld (Förderscheule für Hören und Kommunikation) individuell angepasst umgesetzt.

- **Körperlich- motorische Entwicklung**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfangreich beeinträchtigt ist, auf Grund von:

- Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems
- Einschränkungen im Bereich der Kommunikation und Ausdrucksmöglichkeit mit Bedarf von Hilfen unterstützter Kommunikation
- Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst
- Fehlfunktionen von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens

Die Beeinträchtigungen können auch Auswirkungen auf die Wahrnehmungsbereiche und die Konzentrationsfähigkeit haben.

Umsetzung an der Kirchscheule

Unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Ausprägungen der Unterstützungsbedarfe in diesem Förderschwerpunkt werden Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen in enger Absprache mit der Fachexpertise der Liboriussscheule (Förderschule für Körperlich-motorische Entwicklung) individuell angepasst umgesetzt.

- **Autistische Störungen (Kein Förderschwerpunkt)**

Dieses Störungsbild wird entweder dem Förderschwerpunkt der Emotional-sozialen Entwicklungsstörungen oder dem Förderschwerpunkt Sprache, mitunter auch Geistige Entwicklung zugeordnet, mitunter auch ohne Förderschwerpunktzuordnung)

- Es handelt sich um eine genetisch neurobiologisch verankerte Entwicklungsstörung, deren Symptomatik zu weitreichenden Beeinträchtigung des (Schul-)alltags führt.
- Reize aus der Umwelt werden anders wahrgenommen
- Autismus-Spektrumstörung ist sehr unterschiedlich hinsichtlich des Grades der Beeinträchtigung der kognitiven, verbalen, motorischen, sozialen sowie adaptiven Fähigkeiten ausgeprägt.
- Muss sehr individuell nach Stärken und Schwächen diagnostiziert und in den Maßnahmen angepasst werden
- Gut strukturierte, reizarme Umwelt ist hilfreich
- Rituale und Routinen im Schulalltag geben Sicherheit
- Sprachliche Klarheit, da komplexe Sätze und Sprachbilder, sowie Ironie nicht verstanden werden

Umsetzung an der Kirchscheule

Die Schaffung von individuell angepassten Rahmenbedingen steht im Mittelpunkt, ebenso wie die genau abgestimmte Förderung.

Unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Ausprägungen der Unterstützungsbedarfe in diesem Förderschwerpunkt werden Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen in enger Absprache mit der Fachexpertise des Autismuszentrums Paderborn umgesetzt.

Dies gilt für alle zielgleichen Förderschwerpunkte:

Abhängig vom Grad der Beeinträchtigung kann jeder zielgleiche Förderschwerpunkt auch durch den zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen im zieldifferenten Bildungsgang unterrichtet werden.

4.2 Leistungskonzept

Im inklusiven Blick ist der individuelle Wert der Schülerleistung in den Vordergrund zu stellen, ebenso wie die personalen, sozialen, emotionalen und methodischen Kompetenzen zu berücksichtigen. Die Leistungsmessung braucht die Passung zu den Kompetenzerwartungen und erfolgt auf Grundlage der ersten Beobachtungen auf Basis der Lernausgangslage. Die angewandte Differenzierung, die durch die Förderplanung ausgewiesen ist, wird transparent in die Leistungsfeststellung eingebunden und für die festgelegten nächsten Lernziele beurteilt. Dabei ist ein stärkenorientierter Blick gemeint, der Leistung unter motivierender Perspektive betrachtet.

Um Leistungen pädagogisch wirksam in den Blick zu nehmen zu können, ist ein Umgang, der prozessorientiert alle Lern- und Unterrichtssituationen einbezieht, notwendig. Nicht nur das Produkt, sondern vielfältige, z. B. kooperative Leistungssituationen müssen einbezogen werden. Ebenso ist eine vertrauensvolle Beziehungskultur in einer positiven Lernatmosphäre für das Erbringen guter Lernleistungen bedeutsam.

Feedback und wohlwollende Kritik fördern die Fähigkeit der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler. Rückmeldegespräche zu individuell abgestimmten Selbsteinschätzungsbögen machen Lernzuwächse transparent und einschätzbar für die Lehrkräfte und Kinder.

Für die **Förderschwerpunkte im zielgleichen Bildungsgang** gilt:

- Bewertung nach den Leistungskonzepten in den schuleigenen Arbeitsplänen
- im Jahrgang 3 und 4 auch Noten (s. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer).
- Dokumentierte Nachteilsausgleiche finden hier Berücksichtigung.

Für die **Förderschwerpunkte im zieldifferenten Bildungsgang** gilt:

- Erstellung von Textzeugnissen
- Leistungsbewertung orientiert sich an den individuellen Lernzielen (s. Förderpläne)

- In einzelnen Fächern können Kinder in Klasse 4 auch zusätzlich Noten erhalten, die die Leistungen der Jahrgangsstufe 3 zugrunde legen, was auf dem Zeugnis kenntlich gemacht werden muss. Ein Schulkonferenzbeschluss ist dazu Voraussetzung (AO-SF §32.2).

In der Schulkonferenz am 22.09.2021 hat die Schulkonferenz der Kirchscheule diesen Beschluss gefasst.

Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird nur einmal jährlich ein Berichtszeugnis erstellt.

Umsetzung an der Kirchscheule

- Leistungsmessung bei zieldifferenten Förderschwerpunkten:
 - Leistungsmessung orientiert sich an den individuellen Zielen der Förderpläne und den Lernfortschritten, die sich an der Lernausgangslage orientieren
 - Mögliche Instrumente der Leistungsmessung:
 - Lernzielkontrollen und Tests, Unterrichtsbeobachtungen
 - Beobachtungen in unterschiedlichen unterrichtlichen Settings zu Motivation, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Mitarbeit, Beteiligung, Kooperation
 - Durchführung der Leistungsüberprüfung findet zeitgleich mit der Klasse statt, um „Prüfungssituation“ gemeinsam zu erleben
- Erstellung der Lernzielkontrollen und Zeugnisse in gemeinsamer Absprache zwischen Regelschullehrkraft und Sonderpädagog*in, bzw. in der sonderpädagogischen Förderung arbeitenden Lehrkraft (KOOP-Stunden)

4.3 Beratungskonzept

Beratungsgespräche in den vielfältigen Gelegenheiten des Schulzusammenhangs haben das Ziel, lösungsorientiert und perspektiveröffnend angelegt zu sein. Dabei ist es hilfreich, die Sach- und Beziehungsebene im Vorfeld gründlich zu reflektieren, die Sichtweisen der Gesprächspartner offen einzubeziehen, um zu Dialogkonsens zu gelangen.

Im Gemeinsamen Lernen ergeben sich unterschiedliche Beratungsanlässe:

- Erziehungs- und Entwicklungsfragen
- Lernschwierigkeiten
- Konflikte
- Unterstützungsbedarf
- Entscheidungsfindung/Perspektiven
- Aktivierung elterlicher Ressourcen und Handlungskompetenzen
- Schulortwahl
- Freizeitmöglichkeiten
- kollegiale Beratung/kollegiale Unterrichtshospitation

Umsetzung an der Kirchscheule

- Die **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer** sind, wegen der täglichen Nähe zu ihren Schülerinnen und Schülern die wichtigste Anlaufstelle für Beratungen. Die **Schulsozialarbeiterin bietet regelmäßig Gesprächsmöglichkeiten in der „OASE“**, ihrem Büro an.
- Häufig finden **Beratungsgespräche mit Eltern im multiprofessionellen Setting** statt, in dem jede Fachkraft aus ihrer jeweiligen Perspektive und Rolle die Situation betrachtet mit dem Ziel, die bestehenden Beratungskompetenzen bestmöglich miteinander zu verknüpfen. So wird Sicherheit vermittelt und widersprüchliche Hilfs- und Beratungsangebote können vermieden werden.
- **Beratungsgespräche für Lehrkräfte** mit unterschiedlichen Fachlichkeiten im Team oder auch mit außerschulischen Netzwerkpartnern, wie z. B. dem Jugendamt, der schulpsychologische Beratungsstelle oder das Beratungshaus Inklusion unterstützen in besonderen pädagogischen Fragestellungen.
- Zu jedem Gespräch wird ein **kurzes Ergebnisprotokoll** erstellt (s. Anlage 8) und von allen Gesprächsteilnehmer*innen unterschrieben und in Kopie ausgehändigt.

4.4 Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ohne sonderpädagogische Unterstützung, die zielgleich lernen, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. (vgl. Art.3 in den §§1u.2 SchulG, NRW)

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in der chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit weitestgehend entsprochen wird.

Besondere Beachtung gilt den Nachteilsausgleichen bei Autismus-Spektrum-Störungen (s. Handreichung) und Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS- Erlass).

Umsetzung an der Kirchscheule

(vgl. dazu Handlungsleitfaden Nachteilsausgleich im Anhang, Anlage 6)

4.5 Koordination Übergang von Jahrgang 4 in 5

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I erfolgt nach Federführung der Bezirksregierung die sogenannte **Koordinierung von Klasse 4 nach 5**. Das Schulamt übernimmt die Kommunikation der Koordinierungsschritte und –wege. Hier kommt der Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihren Familien über die

Möglichkeiten der Förderschule und des inklusiven Lernens vor Ort eine besondere Bedeutung zu. Ein **Beratungsformular** wird dabei gemeinsam ausgefüllt.

(s. Anlage 7, „Erklärung der Schule und der Erziehungsberechtigten zum Übergang in die Sekundarstufe I)

Diesem Beratungsformular muss **bei allen Kindern das Zeugnis des 3. Schuljahres** beigefügt und an das Schulamt bis Oktober geschickt werden, bei **zielgleichen Kindern auch nachfolgend bis Ende Februar eine Kopie des Zeugnisses des 1. Halbjahres Klasse 4.**

Eine **Schulformwahlmöglichkeit** gibt es nur bei zielgleichem Bildungsgang. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule, Elternwünsche werden vom Schulamt jedoch bestmöglich berücksichtigt. Kriterien für die Koordinierung sind die Schulformwahl und -empfehlung bei Zielgleichheit, für alle die Wohnortnähe, der Elternwunsch und Geschwisterkinder. Vor dem Übergang muss der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf erneut überprüft werden.

Im Mai beraten sich bei einem **Austauschtreffen Lehrkräfte** der abgebenden und aufnehmenden Schulen. Dafür ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig und muss der Datenschutz beachtet werden.

5 Entwicklungsziele

Entwicklungsziele für das Gemeinsame Lernen an der Kirchsule

Die unterrichtlichen Konzepte befinden sich in einem Prozess der Weiterentwicklung hin zu Möglichkeiten offene Unterrichtsformen zu erproben, um so individuellen Lernvoraussetzungen besser gerecht werden zu können. Selbstgesteuertes Lernen zu etablieren und Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen sowie mit besonderen Begabungen Raum zu geben ist hier das Ziel.

Die Fortbildungsplanung sieht dies als zentralen Entwicklungsschwerpunkt vor.

Kurzfristige Entwicklungsziele	Zeitschiene
Verfahrensablauf Förderplangespräch	Bis zum Beginn Schuljahr 2021/22
Öffnung Jg1 im Fach Mathematik unterstützt durch Neuausgabe Welt der Zahl, angelehnt an etabliertes Lese-Schreiblernkonzept	Entwicklung im Schuljahr 2021/22 durch das Team Jg1 zur Erprobung
Erstellung eines Handlungsleitfadens mit zeitlicher Abfolge zur Schrittfolge im Umgang mit herausforderndem Verhalten	Bis Dez. 2021
Langfristige Entwicklungsziele	Zeitschiene
Entwicklung von effektiven Konzepten zum Lernen in heterogenen Lerngruppen	Start Nov 2021
Selbststeuerung des Lernprozesses und Selbstverantwortung, Feedback und Reflexion des eigenen Lernens	

Entwicklung und Etablierung effektiven Classroom Managements	
Am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand auf unterschiedlichen Kompetenzstufen planen, um auf allen Anforderungsniveaus zu fördern	
Priorität der Förderung im Klassenverband	
Teamteaching: Sonderpädagog*in und Regelschullehrkraft in wechselnden Zuständigkeiten im fachlichen Lernen	

Hilfreiche Materialien: (im Teamtreff im Regal neben der Tür zu finden!)

- Handreichungen der Bezirksregierung Düsseldorf:
 - Themenheft 1: Grundlagen und Hinweise zur Förderung sprachentwicklungsgestörter Kinder in der Eingangsphase (Nov. 2013)
 - Themenheft 2: Grundlagen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrumsstörungen (ASS) in allgemeinen Schulen (März 2015)
 - Themenheft 3: Grundlagen und Hinweise zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (März 2017)
 - Themenheft 4: Hinweise für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen (Juni 2017)
 - Förderschwerpunkt Sprache: Handreichung der Bezirksregierung Münster
- Ordner Nachteilsausgleich
- Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW – Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis, MSW 2016
- „Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten in der Grundschule-kooperative Förderplanung“ – eine Handreichung des Schulamtes für den Kreis Paderborn (blauer Ordner)

Anlagen zum inklusiven Bildungskonzept der Kirchscheule

Anlage 1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Anlage 2 Teamkonzept: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Anlage 3 Tabelle Diagnosetableau

Anlage 4 Flott, Tönjes: Qualitätskriterien für Förderpläne

Anlage 5 Förderplanung

Anlage 6 Leitfaden Nachteilsausgleich

Anlage 7 Erklärung der Schule und der Erziehungsberechtigten zum Übergang in die Sekundarstufe I

Anlage 8 Gesprächsprotokoll